

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2007

Nr. 2007/1745

KR.Nr. A 179/2006 (DBK)

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Massnahmen im Bereich der Einschulung (13.12.2006)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt in der Schulgesetzgebung folgende Massnahmen zu regeln:

- Einschulung ab dem 4. Altersjahr.
- Sprachliche Förderung aller Kinder in der Standardsprache ab Einschulung.
- Unterstützung des Angebots von Sprachunterricht in der Herkunftssprache (Räume, Zeit, didaktische Unterstützung) ab Einschulung.
- Obligatorische Unterrichtsstunden zur Vermittlung von Wissen über die verschiedenen Kulturen und Religionen in der Primarschule.

2. Begründung

Für die Integration von Kindern ist das Vorschul- und Schulalter der zentrale Abschnitt des Lebens. Chancengleichheit für alle Schüler und Schülerinnen ist ein wichtiger Grundsatz der Bildungspolitik. Eine frühe Einschulung für alle Kinder und gezielte sprachliche Förderung aller Kinder tragen wesentlich dazu bei, dass die Chancen für Kinder aus bildungsfernen Schichten sowie aus schlecht integrierten ausländischen Familien erheblich steigen. Wichtig für die sprachliche Entwicklung sind nebst der Förderung der Standardsprache auch gute und korrekte Kenntnisse der Herkunftssprache.

Heute werden die Kinder relativ spät eingeschult und Angebote im Vorschulbereich sind längst nicht flächendeckend vorhanden. Familienergänzende Angebote sind ebenfalls nicht flächendeckend vorhanden, sind zum Teil teuer oder überbelegt und werden von ausländischen Familien zu wenig genutzt.

Wir sind der Auffassung, dass im Kanton erheblicher Bedarf besteht. Die Diskussion um die Basisstufe stagniert. Zudem ist nicht klar, wie die ergänzenden Massnahmen, die sich aus der «integrierten Schule» ergeben auf der Kindergartenstufe zum Tragen kommen.

Das Wissen und Verstehen um die hiesige Kultur und Religion sowie jener der Migranten und Migrantinnen hilft Ängste und Vorurteile abzubauen. Gemeinsamer Unterricht zu Kultur und Religion schafft die Voraussetzungen dazu. Er schafft zudem auch Grundlagen zum besseren Verstehen der einheimischen Kultur und Religion und damit eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Seit dem 21. Mai 2006 sind die Kantone per Verfassung verpflichtet, wichtige Eckwerte im Bildungsbereich national einheitlich zu regeln. Je nach Bildungsstufe betrifft diese Bestimmung Bund und Kantone zusammen (Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung vom 18. April 1999; BV, SR 101). Mit dem HarmoS-Konkordat wird dieser Auftrag erfüllt. Es harmonisiert erstmals national die Dauer und die Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge. Gleichzeitig werden die bisherigen nationalen Lösungen bezüglich Schuleintrittsalter und Schulpflicht aktualisiert.

3.1 Nationale Entwicklungen – HarmoS

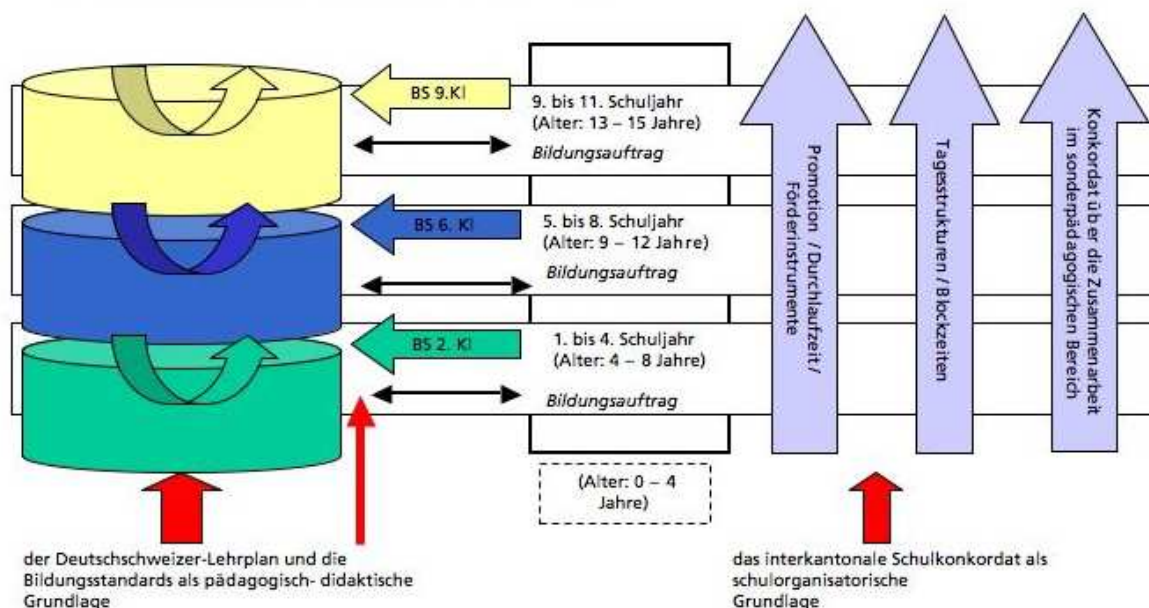
Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 14. Juni 2007 das schweizerische Schulkonkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) einstimmig verabschiedet. Das Konkordat geht nun in die kantonalen Beitrittsverfahren und wird im Solothurner Kantonsrat voraussichtlich im Frühling 2008 beraten. Die beitretenden Kantone verpflichten sich dazu, Strukturen und Ziele der obligatorischen Schule anzugleichen.

Für die Zukunft der obligatorischen Schule in der Schweiz heisst das:

- Schuleintritt mit erfüllttem 4. Altersjahr (Die Kindergartenkinder werden in die Primarschule integriert, diese Stufe dauert somit neu acht Jahre.)
- an das Kind angepasste Lernmöglichkeiten ab Beginn der Einschulung
- Die Sekundarstufe dauert drei Jahre.
- national verbindliche Bildungsstandards mit Leistungsmessungen am Ende der Stufenübergänge
- sprachregionale Lehrpläne mit klaren Zielen und Standards (für die Deutschschweiz: Deutschschweizer Lehrplan [DCH-LP])
- Koordination des Sprachenunterrichts (Standardsprache ab Einschulung, Fremdsprachen ab der 3. Klasse)
- Blockzeiten auf der Primarstufe und ein
- Angebot an bedarfsgerechten Tagesstrukturen.

Weiter führende Informationen zum HarmoS-Konkordat können unter http://www.edk.ch/d/EDK/Geschaefte/framesets/mainHarmoS_d.html bezogen werden.

Zukünftige Organisation der Volksschule gemäss HarmoS-Konkordat



Legende: BS=Bildungsstandards/Leistungsmessungen

Das HarmoS-Konkordat tritt in Kraft, wenn zehn Kantone beigetreten sind. Das dürfte Ende 2008 der Fall sein. Ab diesem Zeitpunkt haben die Kantone sechs Jahre Zeit, ihre Strukturen anzupassen und die Bildungsstandards anzuwenden. Wird das Konkordat bis 2008 ratifiziert, hat die Umsetzung bis spätestens 2014/2015 zu erfolgen.

3.2 Nationale Entwicklungen – Deutschschweiz: Deutschschweizer Lehrplan

Die Regionalkonferenzen der EDK erarbeiten zurzeit einen gemeinsamen Lehrplan, der den aktuellen Entwicklungen (wie HarmoS-Konkordat, nationale Bildungsstandards, Gesamtsprachenkonzept, Schuleingangsstufe, Integration, ICT, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Werteerziehung) den neuesten Erkenntnissen aus der Bildungsforschung sowie den Anforderungen der Gesellschaft und Wirtschaft gerecht wird.

Der DCH-LP soll bis 2011 vorliegen und beinhaltet:

- klare Angaben zu Inhalten, Bildungs- und Kompetenzzielen, Prozesse des Lernens
- Ressourcen, Lernumgebungen, Rahmenbedingungen
- Erwartungen an Wissen und Können, Performanz und Leistungsniveaus

3.3 Nationale Entwicklungen – Schuleingangsstufe

Die EDK der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) hat das Schulentwicklungsprojekt «Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe» im Jahr 2002 gestartet.

Mittlerweile beteiligen sich 21 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein an diesem Projekt. An den Schulversuchen nehmen mehr als 150 Klassen in 11 Kantonen teil. Ein wichtiger Bestandteil des

Projektes ist die Evaluation. Sie ist vor zwei Jahren angelaufen und ihr Schlussbericht bildet 2010 den Abschluss des Projekts. Der Kanton Solothurn ist in der Projektkommission als Vollmitglied vertreten, beteiligt sich aber nicht mit eigenen Klassen am Schulversuch.

Ende Juni 2007 wurde an einer Fachtagung über den Stand des Schulentwicklungsprojekts zur Grund- und Basisstufe informiert und erste Zwischenergebnisse wurden präsentiert. Ziel der Tagung war es, eine sorgfältige Meinungsbildung zur Grundstufe/Basisstufe zu ermöglichen. An der Tagung beteiligten sich mehrere Regierungsräte und Regierungsrätinnen, Vertreter und Vertreterinnen der Bildungsverwaltung sowie der pädagogischen Hochschulen, Schulbehörden, Eltern, Schulleitungen und Lehrpersonen. Beide Modelle sind inhaltlich vielversprechend. Allerdings kann aufgrund des aktuellen Kenntnisstands noch kein Vorentscheid zur Modellwahl der Schuleingangsstufe gefällt werden. Weiterführende Informationen finden Sie unter: http://www.edk-ost.sg.ch/home/projekte/grundstufe_basisstufe/berichte.html.

3.4 Regionale Entwicklungen – Sprachenkonzept

Mit dem Beitritt des Kantons Solothurn zur interkantonalen Vereinigung der Erziehungsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis wurde die Voraussetzung für eine gemeinsame Umsetzung des Sprachenkonzepts (KRB SGB 095/206 vom 7. November 2006) geschaffen. Der Umgang mit Sprachen und Kulturen wird in der Literatur als «interkulturelle Kompetenz¹⁾» beschrieben und ist wichtiger Bildungsinhalt für das ganze Bildungsspektrum.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern muss sich darauf ausrichten. Dies bedingt einen Handlungsbedarf im Sinne von Information, zur zweisprachigen Erziehung, Schulsystem, Schulerfolg wie auch Weiterbildung und Institutionalisierung in den Schulen.

Das didaktische Modell ELBE wird dieser Interkulturellen Kompetenz gerecht. Es wird in Nordwestschweizer Pilotklassen an Kindergärten und Volksschulen zurzeit erfolgreich erprobt und die Lehrpersonen in Weiterbildungsveranstaltungen darauf sensibilisiert:

ELBE ist die Abkürzung von «**E**veil aux Langues – **L**anguage Awareness – **B**Egegnung mit Sprachen». ELBE fördert die allgemeine Sprachkompetenz und ist ein begegnungsorientierter Ansatz zur Vorbereitung und in Ergänzung zum gezielten Spracherwerb auf allen Schulstufen, in allen Fächern und in allen Sprachen. Folgende Ziele werden mit ELBE verfolgt:

- Wahrnehmung und Wertschätzung aller Sprachen in einer Klasse
- bewusstes Wahrnehmen der Mehrsprachigkeit im engeren und im weiteren sozialen Umfeld (auch Standard/Dialekt)
- Strukturierung der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen durch den Vergleich verschiedener Sprachen, das Nachdenken über Sprache, die Entwicklung von meta-sprachlichen Fähigkeiten
- Wecken von Neugierde und Interesse bei den Schülerinnen und Schülern für andere Sprachen, ihre Geschichte, ihr Funktionieren

1) Globalisierung und Internationalisierung sind Realitäten einer sich durch den informationstechnologischen Fortschritt verändernden Welt geworden. Interkulturelle Kompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Verwaltung, auch in bislang eher regional bzw. national ausgerichteten mittelständischen Unternehmen. Interkulturelle Kompetenz ist gefragt, wo Menschen mit unterschiedlichen Denkmustern, religiösen und moralischen Wertvorstellungen, Kommunikations-, Verhandlungs- und Führungsstilen zusammenarbeiten. Es braucht grundlegendes Verständnis, Offenheit und Toleranz dafür, warum die verschiedenen Kulturen über die gleichen Dinge auf verschiedene Weise denken und wie diese Unterschiede unmittelbar das kommunikative Verhalten mit anderen beeinflussen.

- Entwicklung von Verständigungs-, Lern-, Erforschungsstrategien
- Entwicklung einer mehrsprachigen Sozialisierung.

ELBE ist ein begegnungsorientierter Ansatz im Unterricht, der mittels Sprachvergleichen und Reflexion über Sprachen ein Bewusstsein und eine Sensibilisierung für sprachliche Phänomene und sprachliche Vielfalt fördert. Dabei gilt es nicht, diese Sprachen zu lernen, sondern durch die Begegnung mit verschiedenen Sprachen Interesse und Offenheit für Sprachen und das Sprachenlernen zu entwickeln.

Im Vordergrund der Eveil-aux-Langues-Aktivitäten steht einerseits die Aufwertung der Sprache(n) und Kulturen der Minoritätengruppen; andererseits eignen sich die Schüler und Schülerinnen durch Sprachvergleiche und die Öffnung hin zu andern Sprachen Strategien an, welche beim Fremdsprachenlernen nützlich sind: Schüler und Schülerinnen entwickeln eine Offenheit für fremde Sprachen und Kulturen, ihr Interesse, Sprachen zu lernen, wird geweckt und gestärkt, in mehrsprachigen Klassen trägt Language Awareness zu einer Haltung der Wertschätzung für die vorhandenen Sprachen und Kulturen bei und fördert die Entwicklung von Fertigkeiten der Beobachtung und Analyse von Sprache(n).

3.5 Sprachenunterricht im Kanton Solothurn

Ziele, Inhalte und didaktische Leitideen des Sprachenunterrichts (Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Fremdsprachen) werden im Lehrplan 1992 (Nachdruck 2007) beschrieben. Die Verwendung der Standardsprache als Unterrichtssprache wird ebenfalls im Lehrplan sowie in ergänzenden Weisungen (24. Mai 2004) geregelt. Grundsätzlich gilt die Standardsprache für alle Fächer als Unterrichtssprache (http://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/evkaa/pdf/lehrplan/4_sprache.pdf). Weiter wurden und werden die Lehrpersonen gezielt im Sprachenunterricht weitergebildet. Die flächendeckenden Programme «lesen bewegt» und «gern lesen – gut lesen» hatte die Steigerung der Lesekompetenz der Kinder und Jugendlichen im Fokus. Weiter bietet die Pädagogische Hochschule gezielt Kurse in Sprachendidaktik an.

3.6 Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) im Kanton Solothurn

In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern die Kinder und Jugendlichen die Fähigkeiten in ihrer Muttersprache. Sie erwerben Kenntnisse über ihre Heimatkultur, z.B. Geschichte, Geografie, Feste, Musik und Tradition. Die Kurse gibt es im Moment für mindestens dreizehn verschiedene Sprachen. Diese Kurse setzen im Kanton Solothurn in der Regel ab der 2. Klasse ein. Sie dienen der allgemeinen und speziellen Sprachförderung in der Mutter- und Zweitsprache, der interkulturellen Erziehung und somit der besseren Integration bzw. auch als Rückkehrhilfe ins Heimatland. Die HSK-Kurse werden von den Botschaften oder Non-profit-Organisationen organisiert und beaufsichtigt. Der Unterricht wird von ausgebildeten Lehrpersonen erteilt. Die Schulen stellen die Räumlichkeiten – analog dem Religionsunterricht – zur Verfügung. National sind Bestrebungen im Gange, HSK auf eine neue Grundlage zu stellen. Dazu ist am 22. September 2007 die «Interessengemeinschaft Erstsprache» gegründet worden. Der Kanton beobachtet die Entwicklung mit grossem Interesse.

3.7 Gemeinsame Umsetzung im Bildungsraum Nordwestschweiz

Die vom Schweizer und Solothurner Stimmvolk geforderte Harmonisierung und Modernisierung des Schulsystems stellen inhaltliche, organisatorische und finanzielle Herausforderungen dar. Ein Alleingang

in der Umsetzung und kantonsspezifische Sonderregelungen sind inhaltlich und ökonomisch nicht mehr vertretbar. Im Rahmen des initiierten Bildungsraums Nordwestschweiz mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn finden gleichwertige Partner zusammen, die diese Aufgaben sinnvoll umsetzen können. Am 17. August 2007 erteilte der Regierungsausschuss des Bildungsraums den Volksschulämtern den Planungsauftrag, Entscheidungsgrundlagen für eine gemeinsame Schuleingangsstufe innerhalb der künftigen achtjährigen Primarschule auszuarbeiten, die Auskunft über Modell, Struktur, Inhalte, Weiterbildungsmassnahmen und Kosten enthalten.

3.8 Würdigung des Vorstosses

Der Auftrag Fraktion SP/Grüne: «Massnahmen im Bereich der Einschulung» geht konform mit den Stossrichtungen und den laufenden Entwicklungsarbeiten der EDK, der NWEDK und des Bildungsraums Nordwestschweiz. Vorverlegung des Einschulungstermins, Integration der Kindergartenkinder in die Primarschule, Regelung der neuen Schuleingangsstufe, einheitliche Lehrpläne, Förderung ab Beginn der Einschulung, Verbesserung der Integrationsleistungen der Schule sind zentrale Themen und werden zurzeit interkantonal bearbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden die Grundlagen der konkreten, Kantonsgrenzen überschreitenden Umsetzungen sein. Mit der anstehenden Ratifizierung des HarmoS-Konkordats wird der Grundstein zur Modernisierung des solothurnischen Bildungssystems – auch im Sinne des Vorstosses – gelegt.

3.9 Zu den einzelnen Forderungen

- *Einschulung ab dem 4. Altersjahr:*

Das EDK-Konkordat sieht die Einschulung nach vollendetem 4. Altersjahr vor. Stichtag ist der 31. Juli. Durch die Vorverlegung wird der Kindergarten in die Primarschule integriert. Diese Änderung bedingt eine Verfassungsänderung (Art. 111 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 [KV, BGS 111.1]).

- *Sprachliche Förderung aller Kinder in der Standardsprache ab Einschulung:*

Unterrichtssprache ab der 1. Klasse ist grundsätzlich die Standardsprache. Mit dem Vorverlegen des Schuleintritts wird sich diese Grenze auch verschieben. Der neue DCH-LP wird die Einzelheiten regeln.

- *Unterstützung des Angebots von Sprachunterricht in der Herkunftssprache ab Einschulung:*

Die Kurse sind grundsätzlich in der Verantwortung der Botschaften oder der Organisationen, die Schulen stellen Räume und Zeit zur Verfügung und sind in den Stundenplänen ausgewiesen. Didaktisch werden die HSK-Lehrpersonen mit Weiterbildungskursen unterstützt. Die Entwicklungen auf nationaler Ebene sind zu berücksichtigen. Eine Vorverlegung ist zu überprüfen und mit den Botschaften auszuhandeln. Ein flächendeckendes Angebot (alle Sprachen, ganzer Kanton) ist mit unseren Klein- und Kleinstschulen finanziell nicht umsetzbar. Gute Kenntnisse der Herkunftssprache können zwar durchaus auch die Voraussetzungen bilden, sich besser mit der Kultur, den Wertvorstellungen und Verhaltensnormen des Einwanderungslandes auseinander zu setzen. Im Rahmen der Schule (DBK) geht es jedoch hauptsächlich darum, die Standardsprache (im Kanton Solothurn also Deutsch) und die weiteren obligatorischen Fremdsprachen zu fördern und diese Sprachkenntnisse auch zu fordern.

Allfällige Unterstützungsleistungen an den Sprachunterricht in der Herkunftssprache sind im Zusammenhang mit den allgemeinen Integrationsbemühungen (Ddl) im Rahmen der finanziellen und personellen Mittel zu beurteilen.

- *Obligatorische Unterrichtsstunden zur Vermittlung von Wissen über die verschiedenen Kulturen und Religionen in der Primarschule:*

Im Rahmen des AVK-Projektes „ethisch-religiöse Bildung“ wird das Anliegen bereits bearbeitet.
Auf Initiative des Kantons Solothurn und der NWEDK wird das Anliegen im Rahmen des DCH-LP weiterbearbeitet.

Die Anliegen sind im Rahmen der nationalen und regionalen Entwicklungen umzusetzen. Auf eine solothurnische Separatlösung wird verzichtet.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8) KF, VEL, DA, YS, RYC, MM, em, LS
Amt für Volksschule und Kindergarten (45) Wa, KI, SI, di, rf, Kanzlei
Amt für Mittel- und Hochschulen (2)
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
VSL-SO, Thomas von Felten, Sälis Schulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd
VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau
Aktuarin BIKUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat